

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Dr. Ulrich Zeeb, Michael Feil, Markus Nickl, Andreas Kellner, Robert Drechsler,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:23 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kesselpoint" der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
3. **Stellungnahme der Stadt Freilassing zum Antrag der DB Netz AG auf Erteilung einer Plangenehmigung für das Bauvorhaben "Rückbau der Außenreinigungsanlage sowie der Abwasserbehandlungsanlage der Firma Lurgi im ehem. Betriebswerk Freilassing"**
4. **Straßenausbau Hagenweg im Bereich des Kindergarten Salzburghofen: Maßnahmenbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung**
5. **Straßenausbau Berg-, Tal- und Pettinger Straße: Genehmigung von Planänderungen**
6. **Straßenausbau Haunsberg-, Hofhamer, Nockstein- und Staufenstrasse: Genehmigung von Planänderungen**
7. **Straßenausbau Aumühlweg: Genehmigung von Planänderungen**
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 8.2 **Leichenhalle am Friedhof**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 13.10.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kesselpoint" der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) |
|--|

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim informierte die Stadt Freilassing mit Schreiben vom 01.10.2020 über die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses den Bebauungsplan „Kesselpoint“ zu ändern (21.04.2020) und den Entwurf der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes zu billigen (15.09.2020). Die Stadt Freilassing wird hierzu im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und bis zum 23.11.2020 um Stellungnahme gebeten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Die Bebauungsplanänderung wird auszugsweise folgendermaßen begründet:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ dient der Erhaltung von notwendigen Gewerbeeinheiten und Arbeitsplätzen in der Gemeinde Saaldorf-Surheim. Ziel der Änderung des Industriegebietes „Kesselpoint“ ist es, der Nachfrage nach Gewerbeeinheiten bzw. Fortentwicklung bestehender Einheiten in einem städtebaulich geordneten Verfahren nachzukommen. An diesem Standort soll die Sicherung bestehender Betriebe durch eine moderne Entwicklung derer Betriebsstruktur Rechnung getragen werden.

So wird in der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ durch die erhöhte Ausnutzung bereits versiegelter Flächen (keine Änderung der Grundfläche, nur eine Änderung der Baumassenzahl bzgl. der Höhenentwicklung) in Form der Nachverdichtung bestehender Flächen Rechnung getragen. Da diese Flächen innerhalb einer bestehenden Bebauung liegen, wird einer Zersplitterung der Landschaft entgegengewirkt.

Durch Nachverdichtung am bestehenden Standort wird eine weitere Versiegelung von Grünflächen am Ortsrand vermieden.

So ergibt sich in diesem Bereich eine in sich städtebaulich homogene Bebauung, auch im Bereich der Nachbargrundstücke beabsichtigt die Stadt Freilassing durch ebenfalls geplante Ergänzungen bestehender Bebauungspläne (Industriegebiet Kesselpoint), eine verträgliche Gewerbebebauung.

Die im Planungsgebiet erstellten Flächen sollen für Betriebserweiterungen bestehender Betriebe von produzierendem oder sonstigem Gewerbe zur Förderung neuer Arbeitsplätze gesichert werden. Aus diesem Grund sind Einzelhandelsnutzungen und Vergnügungsstätten gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO auszuschließen, da diese Nutzungen in der vorliegenden Lage produzierendes Gewerbe verdrängen könnten.

Eine Gesamtabwägung zwischen dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden einerseits und dem dringenden Gewerbebedarf andererseits, die Überprüfung von möglichen Nachverdichtungen innerorts, die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und der städtebaulichen Gesamtgestaltung von Ortsteilen in Bezug auf Gewerbe erbrachte im Ergebnis, dass neuer dringend notwendiger Gewerberaum durch Nachverdichtung am Standort ohne Ausweisung neuer Grundflächen, nur durch die Erhöhung der Baumassen in Folge der Erhöhung der Wandhöhe von derzeit 10 m / 12 m auf neu 16,5 m, auch unter naturschutzrechtlichen Aspekten, die ökologisch sinnvollste Variante darstellt.

Die vorhandene Infrastruktur, wie Straßen und Wege, Wasser, Telekommunikation, Strom, Müllentsorgung oder Abwasserbeseitigung wird weiter genutzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Bauverwaltung der Stadt Freilassing ist die Absicht der Nachverdichtungsmöglichkeit der bestehenden Industriegebietsfläche aus den oben angeführten Gründen nachvollziehbar und schlüssig.

Aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stadt Freilassing erscheint eine Ermittlung und Bewertung verkehrlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange, die sich aufgrund der durch die Bebauungsplanänderung möglichen Nutzungen ergeben könnten, geboten.

Im Gremium wird aufgeführt, dass sich die Firma Pletschacher auf dem Gebiet der Gemeinde Saaldorf-Surheim befinden würde und die Erschließung über Freilassing Gebiet erfolgen würde. In Bezug auf die Erschließung sollte an das Industriegleis gedacht werden. Zudem wird nach der Größe der Ausgleichsfläche gefragt.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass zur Nutzung des Industriegleises die ansässigen Unternehmen gefragt wurden, ob Interesse bestehen würde, das Gleis zu nutzen. Seitens der Firma Pletschacher sei keine Rückmeldung eingegangen und deshalb bestehe offensichtlich aktuell kein Interesse, das Industriegleis zu nutzen. Bezüglich der Erschließung wurde mit der Gemeinde Saaldorf-Surheim eine entsprechende Zweckvereinbarung geschlossen.

Zur Ausgleichsfläche erläutert Herr Drechsler, dass in der Begründung zur Größe der Fläche nichts aufgeführt sei, diese aber im Ursprungsbebauungsplan festgelegt sein müsse. Für die Änderung des Bebauungsplanes sei keine weitere Ausgleichsfläche notwendig, da keine weitere Versiegelung stattfinden würde.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass es sinnvoll wäre, mit der Gemeinde Saaldorf-Surheim eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für das Industriegleis zu treffen, falls zukünftig doch Interesse an der Nutzung des Industriegleises bestehen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es nicht sinnvoll erscheinen würde, jetzt im Rahmen der Bebauungsplanänderung auf das Industriegleis hinzudrängen, da die Änderung keine Auswirkung auf die Erschließung hätte. Sollte in Zukunft irgendwann Interesse an der Nutzung des Industriegleises bestehen, wäre eine Verlängerung des Gleises technisch umsetzbar und die Zweckvereinbarung zur Erschließung könnte entsprechend geändert werden.

Im Gremium wird betont, dass im Beschluss ein Hinweis bzgl. der Nutzung des Industriegleises aufgenommen werden sollte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Daraufhin wird im Gremium nochmals darauf hingewiesen, dass es bei der Bebauungsplanänderung nicht um den Gleisanschluss gehen würde.

Herr Drechsler erklärt, dass ein Hinweis aufgenommen werden könnte, dies allerdings im Rahmen der Abwägung wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis führen würde, da aktuell kein Interesse am Industriegleis bestehen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt darüber abstimmen, ob ein Hinweis bezüglich des Industriegleises in den Beschluss mitaufgenommen werden soll.

Beschluss:

In den Beschlussvorschlag soll ein Hinweis bezüglich des Industriegleises mitaufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	4 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Anregung / Hinweis vorzubringen:

Aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stadt Freilassing erscheint eine Ermittlung und Bewertung verkehrlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange, die sich aufgrund der durch die Bebauungsplanänderung möglichen Nutzungen ergeben könnten, geboten.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

3. Stellungnahme der Stadt Freilassing zum Antrag der DB Netz AG auf Erteilung einer Plangenehmigung für das Bauvorhaben "Rückbau der Außenreinigungsanlage sowie der Abwasserbehandlungsanlage der Firma Lurgi im ehem. Betriebswerk Freilassing"

Die DB Netz AG, Regionalbereich Süd, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o.g. Vorhaben gestellt.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde. Nach § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen. Die Stadt Freilassing wurde daher mit Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 08.10.2020 gebeten, eine Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben abzugeben.

Antragsgegenstand:

Die DB Netz AG plant als Vorhabenträgerin den Rückbau der Außenreinigungsanlage sowie der Abwasserbehandlungsanlage der Fa. Lurgi im ehem. Bw Freilassing. Im Rahmen des 5-Stufen-Rückbauprozesses sollen im Rückbauabschnitt Freilassing die wegen der Standortauffassung nicht mehr benötigten und nicht betriebsnotwendigen Gebäude und Einrichtungen der

- Außenreinigungsanlage für Reisezugwagen (ARA)
- Abwasserbehandlungsanlage der Fa. Lurgi (ABA) mit Einhausung Öl- und Schlammfang mit Eindicksilo & Rundklärbecken sowie die Abwasserhebeanlage / Pumpenschächte

abgebrochen bzw. rückgebaut werden.

Objektbezeichnung:

Bauwerk 1: Außenreinigungsanlage (ARA) für Reisezugwagen
Bauwerk 2: Abwasserhebeanlage / Pumpenschächte
Bauwerk 3: Abwasserbehandlungsanlage (ABA) der Fa. Lurgi mit Einhausung
Bauwerk 4: Öl- und Schlammfang mit Eindicksilo
Bauwerk 5: Rundklärbecken

Der Gebäuderückbau erfolgt im Auftrag der DB Netz AG c/o DB AG DB Immobilien (Vorhabenträger). Die Finanzierung des Rückbaus, einschließlich Planung, Abbruch, Entsorgung und Zusammenhangsmaßnahmen (z.B. Kabelanlagen) erfolgt zu 100 % mit Eigenmitteln der DB Netz AG vertreten durch DB Immobilien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Rathauses wurden die Stadtplanung, die Stadtwerke, das Tiefbauamt und die Liegenschaftsabteilung beteiligt. Einwände gegen die beabsichtigten Rückbaumaßnahmen bestehen nicht. Die Stadtwerke und das Tiefbauamt äußerten den Wunsch, dass vor Beginn der Baumaßnahme ein gemeinsamer Termin zur Bestandsaufnahme stattfinden sollte.

Im Gremium wird nachgefragt, was im Rahmen des Rückbaus geplant sei bzw. ob eine entsprechende Regenerierung der Fläche festgelegt wurde.

Herr Kellner erklärt, dass eine Kiesfläche entstehen soll und eventuell ein zusätzlicher Schaltposten vorgesehen würde.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass laut Plan die Zu- und Abfahrt zur Baustelle über die Westendstraße erfolgen soll. Hier sollte für den betroffenen Bereich während der Bauzeit über ein Parkverbot nachgedacht werden.

Im Gremium wird sich in Bezug auf die Abwasserentsorgung erkundigt, ob die Entwässerung über die Lurgi schon an den neuen Kanal angeschlossen sei oder ob hier eine Verbindung zum sog. „Ölbach“ bestehen würde.

Herr Kellner erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand keine Verbindung zum Ölbach bestehen würde und die bisherigen Anschlüsse an die Lurgi mittlerweile an den Kanal angeschlossen seien.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag der DB Netz AG auf Erteilung einer Plangenehmigung für das Bauvorhaben „Rückbau der Außenreinigungsanlage sowie der Abwasserbehandlungsanlage der Firma Lurgi im ehem. Betriebswerk Freilassing“ auf den Grundstücken Flst.Nrn. 976 und 1232 zu. Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit den Stadtwerken und der Tiefbauabteilung der Stadt Freilassing ein Termin zur Bestandsaufnahme zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Straßenausbau Hagenweg im Bereich des Kindergarten Salzburghofen:
Maßnahmenbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung**

Der Hagenweg ist bisher nicht erstmalig hergestellt. Hierfür wurde bereits Anfang 2020 nochmals versucht den fehlenden Grunderwerb zu tätigen. Keiner der Anlieger war bereit den benötigten Grund vor seinem Grundstück, der bereits als

Straßenfläche genutzt wird, abzutreten. Mit Beschluss vom 09.03.2020 wurde die Verwaltung beauftragt die Vorentwurfsplanung nach Fertigstellung vorzustellen. Aufgrund des fehlenden Grunderwerbs ist ein Ausbau über die gesamte Länge nicht möglich. Das städtische Tiefbauamt ist daher im Rahmen des Kindergartenumbaus beauftragt worden, den Hagenweg nur im Bereich von der Laufener Straße bis zum Hagenweg 4 endgültig auszubauen.

Vom Sachgebiet Tiefbau wurden zusammen mit dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Roland Richter aus Freilassing und dem Sachgebiet Hochbau beiliegende zwei Varianten für die Vorentwurfsplanung erarbeitet **(Anlagen 1-3 zu TOP 4)**.

Bei beiden Varianten wird am Ende des Ausbaubereichs eine Wendeschleife angeordnet, welche das Wenden für PKWs ermöglicht. An die Wendeschleife sind 2 öffentliche Stellplätze, von denen einer ein Behindertenstellplatz ist, angeordnet. Die anderen 5 Stellplätze sind die privaten Stellplätze der Kindertagesstätte Freilassing, die für den erforderlichen Stellplatznachweis benötigt werden.

Bei der Herstellung der neuen Parkplätze werden Haselnuss- und andere Sträucher entfernt. Diese werden durch gleichwertige Sträucher ersetzt. Außerdem wird eine Linde gerodet und neu gesetzt. Auch sollen Obstbäume und Weiden beim Parkplatz entfernt werden. Die Ersatzpflanzung erfolgt durch Solitärpflanzungen wie Weiden, Obstbäume, Johannisbeersträucher etc. in Absprache mit dem Kindergarten (Nutzpflanzen).

Bei Variante 1 ist an der Südseite, entlang der Kindertagesstätte ein Längsparkstreifen, mit einer Breite von 2,25m vorgesehen.-Daneben ist ein ca. 1,75m breiter Gehweg geplant, welcher den Bring- und Holverkehr sicher und einfach gestalten soll. Die Reststraßenbreite beträgt hier 5,50m. Bei dieser Straßenbreite wäre ein Längsparken entlang der Friedhofsmauer (z.B. bei Beerdigungen) zusätzlich möglich.

Bei Variante 2 sind Schrägparkplätze angeordnet, die mehr Stellplätze für den Bring- und Holverkehr ermöglichen. Auf einen Gehweg muss hier aufgrund des Platzbedarfs jedoch verzichtet werden. Die Reststraßenbreite beträgt hier 4,60m.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Straßenaufbau:

Als Regelaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (früher Bauklasse V) zu Grunde gelegt:

Fahrbahn	4 cm Asphaltfeinschicht 10 cm Asphalttragschicht 36 cm Frostschutzkies	AC 8 DN AC 32 TN
Parkflächen	10 cm Beton-Rasenfugensteine (grau) – sickerfähig 4 cm Splittbett 36 cm Frostschutzkies	
Gehweg	8 cm Beton-Drainpflaster (grau) – sickerfähig 4 cm Splittbett 38 cm Frostschutzkies	

Bei allen Aufbauten kann nach Auswertung der Baugrunduntersuchung bis zu 40 cm Bodenaustausch erforderlich sein.

Straßenentwässerung:

Die vorhandene Straßenentwässerung mit Anschluss an den städtischen Kanal bleibt bestehen. Es werden lediglich die Sinkkästen getauscht bzw. neu situiert.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits auf LED aufgerüstet und soll weiterverwendet werden.

Breitband:

Es wird eine passive Breitbandinfrastruktur (Leerrohre) für einen späteren LWL-Ausbau vorgesehen.

Mit den Spartenträgern müssen noch Gespräche über den Ausbaubedarf der bereits vorhandenen Leitungen und Kabel geführt und in die Planungen eingearbeitet werden.

Kostenschätzung:

Für den vorgenannten Ausbauzustand wurde vom Ing.-Roland Richter Ingenieure eine Kostenschätzung erarbeitet. Folgende voraussichtliche Baukosten aufgrund der vorliegenden Vorentwurfsplanung wurden ermittelt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Variante 1:	Straßenbaukosten 135.719,78 Euro netto	Breitband 8.503,25 Euro netto
Variante 2:	136.871,25 Euro netto	8.503,25 Euro netto

Für die Entsorgung von dem belasteten Aushub werden die Kosten aktuell auf 101.089,80 € netto geschätzt. Die tatsächlichen Entsorgungskosten ergeben sich mit dem Ergebnis der Haufwerksbeprobung.

Beitragsabteilung:

Aufgrund des fehlenden Grunderwerbs kann der Hagenweg nicht über die gesamte Länge (bis zur Grenze Innenbereich/Außenbereich = Einmündung Plainweg) ausgebaut werden. Eine endgültige Herstellung ist nicht möglich. Zwar wäre eine Abschnittsbildung für den jetzigen Bauabschnitt möglich, da hier eine Bebauungsplangrenze verläuft, jedoch kann eine Fertigstellung bis zur Verjährungshöchstgrenze am 01.04.2021 nicht mehr erfolgen. Außerdem wären die Stadt Freilassing (Kindergartengrundstück) und die von der Stadt Freilassing als Friedhof gepachtete Fläche die einzigen beitragspflichtigen Grundstücke. Bisher entstandenen Grunderwerbskosten i. H. v. 27.286,30 € und es ergibt sich ein Beitragsausfall i. H. v. 24.557,67 €. Da die Fertigstellung erst nach der Verjährungshöchstgrenze am 01.04.2021 erfolgt, sind die Baukosten für die jetzt vorgestellte Variante nicht abrechenbar.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 angemeldet, sollten sie nicht ausreichen, werden sie auch im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Die beiden vorgestellten Varianten sind nahezu kostengleich. Das technische Tiefbauamt bewertet Variante 1 aufgrund des zusätzlichen Gehwegs und der größeren Straßenbreite als sinnvoller. Unter Einbeziehung der zusätzlichen Parkmöglichkeit entlang der Friedhofsmauer wären zudem mehr Parkmöglichkeiten vorhanden.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Beprobung des Unterbaus doch bereits bei der Erneuerung der Wasserleitungen erfolgen hätte können und dann die genauen Kosten bereits bekannt wären.

Herr Kellner erklärt, dass die Beprobung in diesem Rahmen durchgeführt worden sei, allerdings die Ergebnisse noch nicht vorliegen würden. Die Kostenschätzung erscheint jedoch plausibel.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Zudem wird sich im Gremium nach der Anzahl der Stellplätze erkundigt und die Lösung mit den zusätzlichen Längsparkern entlang der Friedhofsmauer als nicht sinnvoll erachtet.

Herr Feil erklärt, dass 4-5 Längsparkplätze und 8 Schrägparkplätze in der favorisierten Variante 1 vorgesehen seien. Dies seien im Vergleich zur Variante 2 ca. 3 Parkplätze weniger, aber dafür kann ein Gehweg realisiert werden.

Im Gremium wird auf jeden Fall auch die Variante 1 favorisiert, da ein Gehweg bei der Kindertagesstätte unbedingt realisiert werden sollte. Die zusätzlichen Längsparker an der Friedhofsmauer werden auch in Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr kritisch betrachtet.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies nur eine Ausweichmöglichkeit wäre, hier aber keine festen Parkplätze markiert werden sollen.

Im Gremium wird nachgefragt, aus welchem Grund kein Grunderwerb möglich war.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um nicht-öffentliche Grundstücksangelegenheiten handeln würde. Östlich des Wendehammers war der Grunderwerb nicht möglich und deshalb könne in diesem Abschnitt die Straße nicht ausgebaut werden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob die Parkplätze in irgendeiner Form für Mitarbeiter etc. beschränkt werden könnten, um „Falschparker“ zu vermeiden, da oft Anlieger der umliegenden Straßen dort parken würden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass sich die Nutzung der Parkplätze größtenteils eingespielt habe und die Anwohner meist nur dann dort parken würden, wenn die Kindertagesstätte und die Schule nicht mehr besucht seien.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss genehmigt die vorliegende Vorentwurfsplanung für den Straßenausbau Hagenweg sowie die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Roland Richter.
Variante 1 soll für die Entwurfsplanung weiterverfolgt werden.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss stellt fest, dass eine Erschließungsbeitragserhebung bis zur Verjährungshöchstgrenze am 01.04.2021 und auch zukünftig nicht mehr möglich ist.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

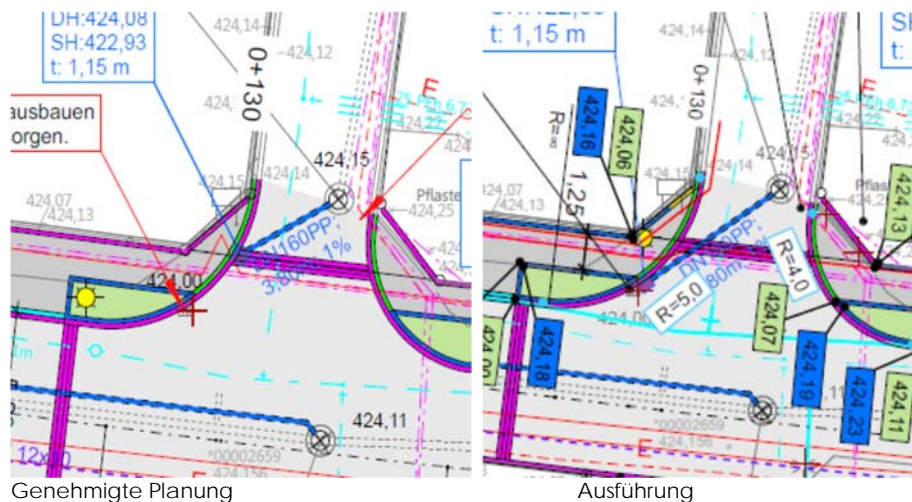
5. Straßenausbau Berg-, Tal- und Pettinger Straße: Genehmigung von Planänderungen

Die Straßenbaumaßnahmen für die Berg-, Tal- und Pettinger Straße befinden sich in der Fertigstellung. Im Zuge der Ausführung kam es aufgrund von Konfliktpunkten zu Planänderungen.

Die Planänderungen können wie folgt erläutert werden:

Pettinger Straße:

- Die Lampenstandorte wurden in die Kreuzungsbereiche verschoben, sodass eine bessere Beleuchtung der Seitenstraßen gewährleistet ist.

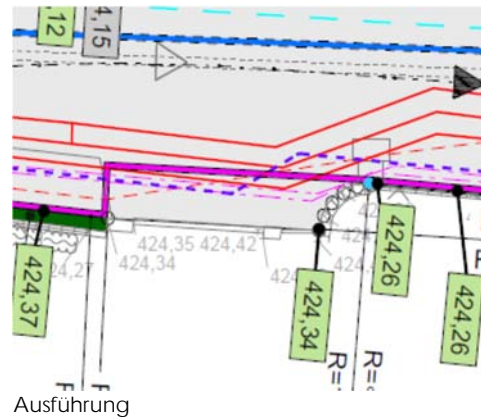
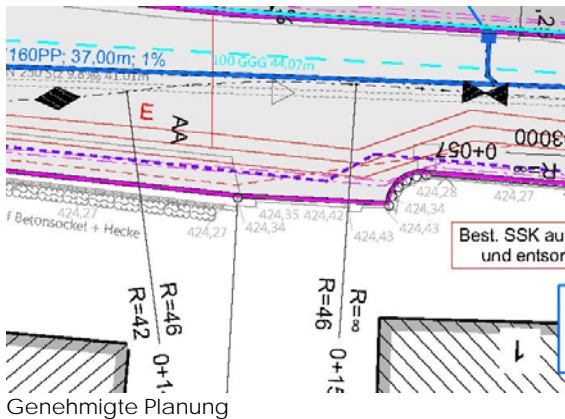


- An der Nordseite der Straße wurde ein Hochbord als Abschluss zu den Privatgrundstücken eingebaut. Geplant war hier eine Homburger Kante (Zweizeiler). Dies wurde gemacht, um den Höhenunterschied zwischen privatem Garten und dem öffentlichen Gehweg abzufangen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

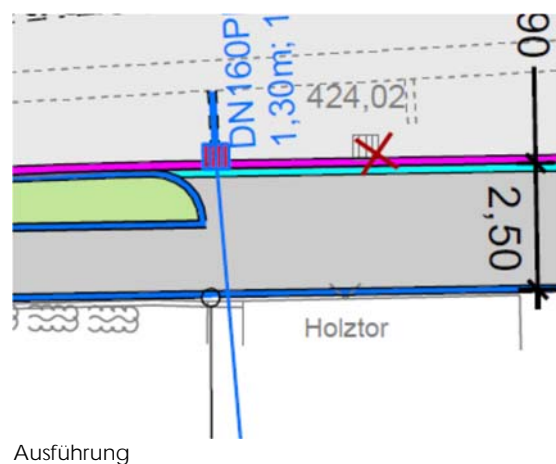
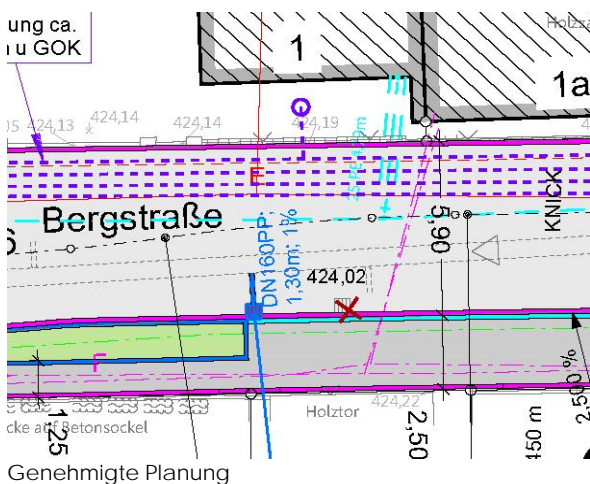
Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

- Beim Grundstück Pettinger Straße 1 wurde ein Einzeiler eingebaut, da hier nach Bebauungsplan ein Gehweg festgesetzt wäre, der jedoch wegen gescheitertem Grunderwerb nicht realisiert werden konnte. Um die Beitragsabrechnung rechtlich abzusichern, ist dieser Einzeiler erforderlich.



Bergstraße:

- Die Grünfläche im Gehweg gegenüber Hausnummer 1 wurde angepasst, um das Ein- und Ausfahren bei der Ausfahrt zu erleichtern.



- Die Lampenstandorte wurden in der Bergstraße nach Rücksprache mit den Bayernwerken zur besseren Beleuchtung angepasst.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

- Der Hochbord wurde an zwei Stellen bei Grundstücksgrenzen abgesenkt, um die momentane Zugänglichkeit beizubehalten.



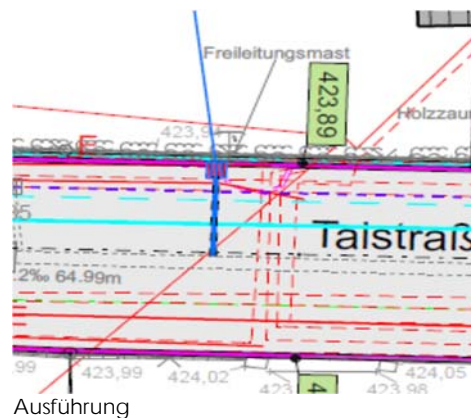
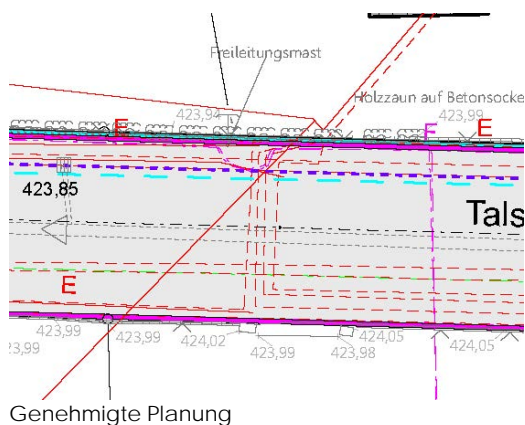
Ausführung



Ausführung

Talstraße:

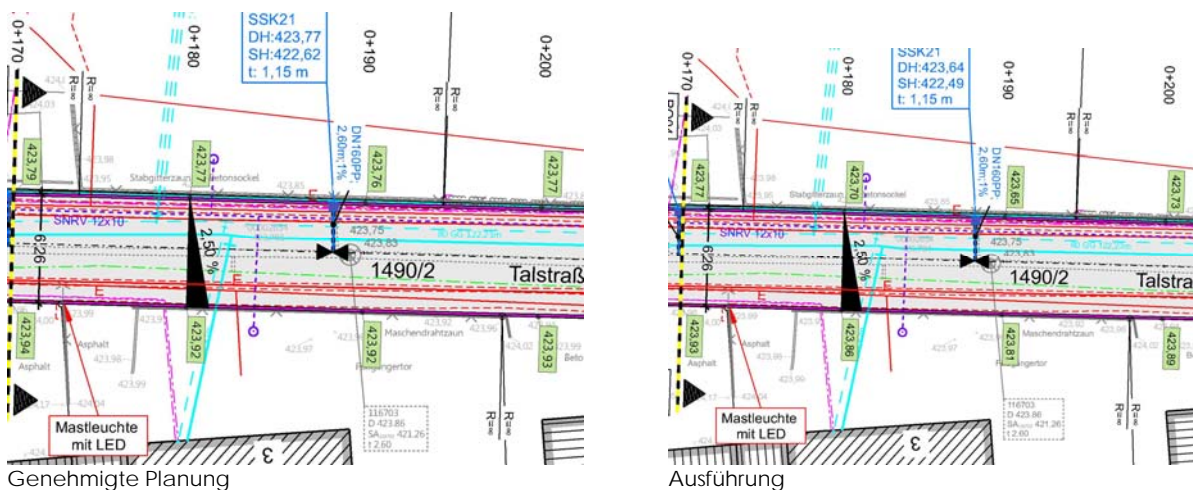
- Ein zusätzlicher Straßensinkkasten musste vor einem Betonmasten (Freileitung) eingebaut werden, um eine Pfützenbildung zu verhindern.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

- Im Bereich zwischen der Station 0+170 und 0+197 wurde das Längsgefälle angepasst, um das erforderliche Mindestlängsgefälle von 0,5 % einzuhalten.



Herr Feil weist ergänzend zum Sachvortrag darauf hin, dass in der Pettinger Straße einzelne Sinkkästen versetzt wurden. In der Talstraße sind einzelne Sinkkästen und Straßenlaternen versetzt worden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die zusätzlichen Kosten auf die Anlieger umgelegt würden.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt dies und erklärt, dass die Kostenmehrung minimal sei.

Herr Kellner führt auf Nachfrage auf, dass sich ein Hochbord im Vergleich zu einer Homburger Kante fast kostenneutral verhalten würde.

Seitens des Gremiums wird betont, dass zukünftig bessere Vorabstimmungen bzgl. der Beleuchtung und Entwässerung wünschenswert wären, um dann nicht nachtarocken zu müssen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um Kleinigkeiten handeln würde, über die nicht diskutiert werden müsste. Die Verwaltung sei hier nur ehrlich und würde die Änderungen aufzeigen.

Im Gremium wird die Gefahr gesehen, dass die Grünstreifen überfahren werden könnten und deshalb schnell in Mitleidenschaft gezogen würden. Hier sollten eventuell noch Sträucher oder ähnliches gepflanzt werden, um dies zu verhindern.

Hierzu wird im Gremium ergänzt, dass die Grünstreifen auch vom Kindergarten in der Wager Straße durch Tonfiguren etc. gestaltet werden könnten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieser Angelegenheit nachgegangen werden wird.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt und Energieausschuss genehmigt die geänderten Ausführungen gegenüber der ursprünglich genehmigten Planung für den Ausbau der Berg-, Tal- und Pettinger Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 1 Stimme

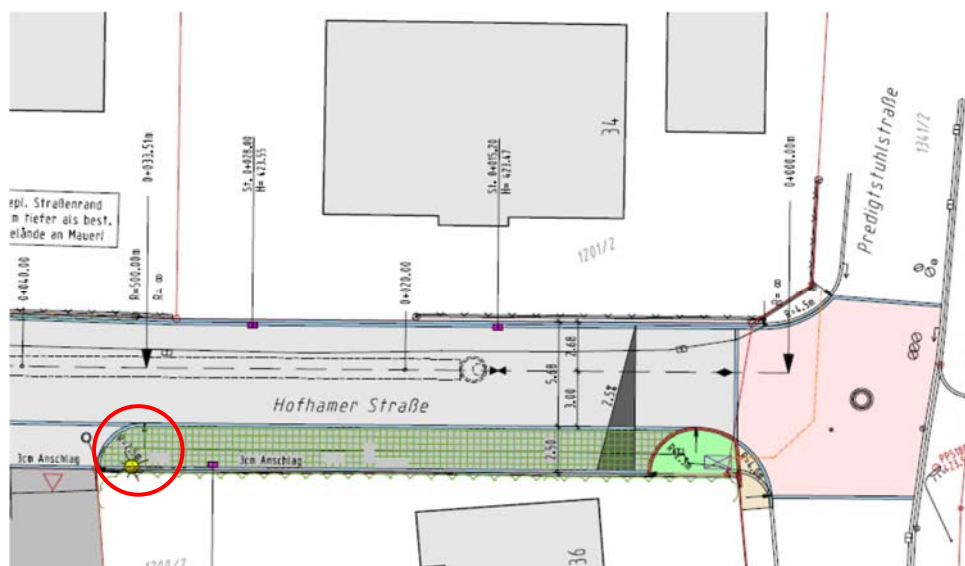
**6. Straßenausbau Haunsberg-, Hofhamer, Nockstein- und Staufenstrasse:
Genehmigung von Planänderungen**

Der Straßenausbau für die Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstrasse sind bereits abgeschlossen. Beim Bau ergaben sich gegenüber der Planung einige Änderungen, die bezugnehmend auf die Beitragsituation, nachträglich noch genehmigt werden müssen.

1. Haunsbergstraße – keine Änderungen

2. Hofhamer Straße

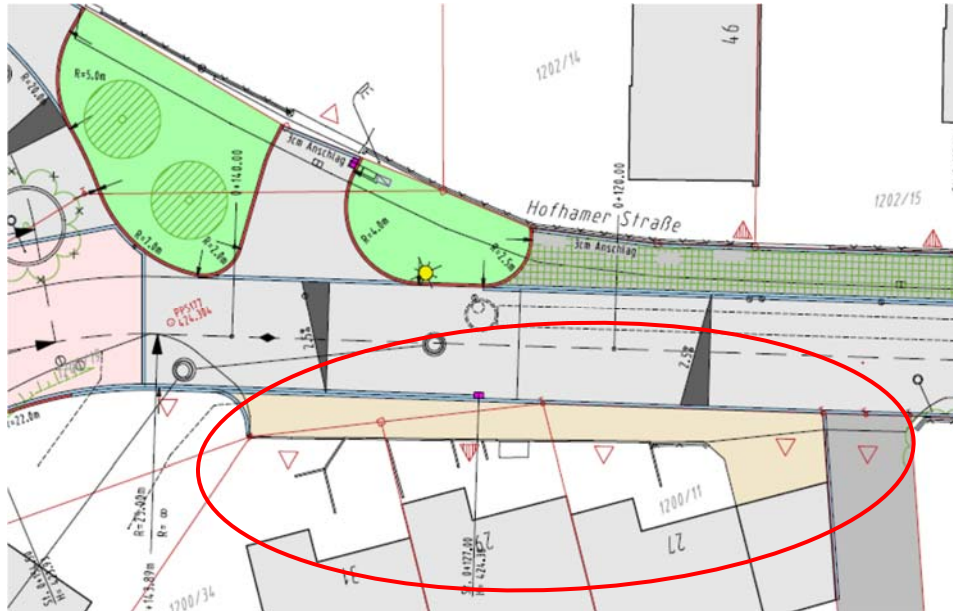
2.a Station 0 + 30 – die geplante Straßenbeleuchtung wäre in der Wasserführungszeile zu liegen gekommen, was die Funktion der Wasserrinne beeinträchtigt. Neuer Standort = gegenüberliegend!



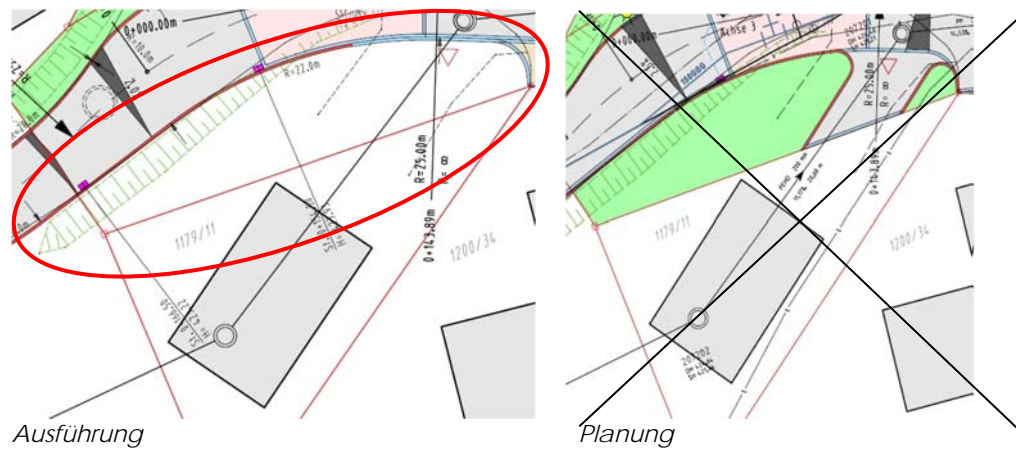
NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

2.b bei Hs. 27, 29, 31 wurde die öffentliche Fläche und Zufahrtsfläche als Pflasterfläche hergestellt (Baustellenbesprechung vom 25.07.2019)



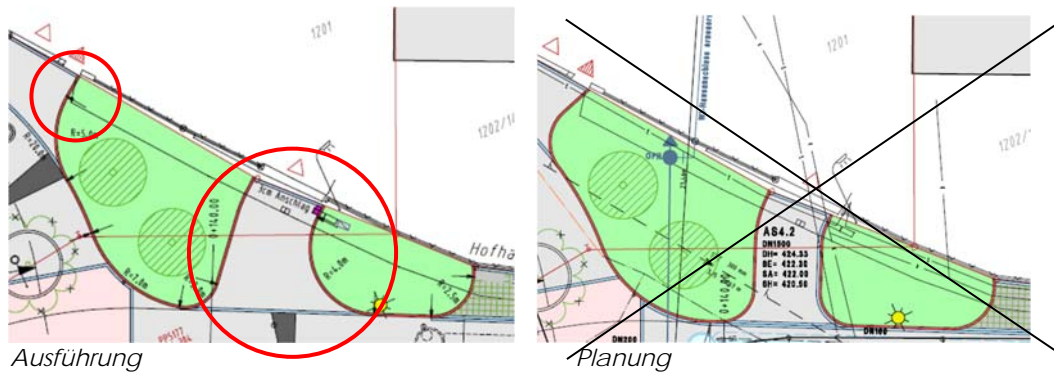
2.c FINr. 1179/11 Grunderwerb Fa. Holler (deshalb kein Ausbau)



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

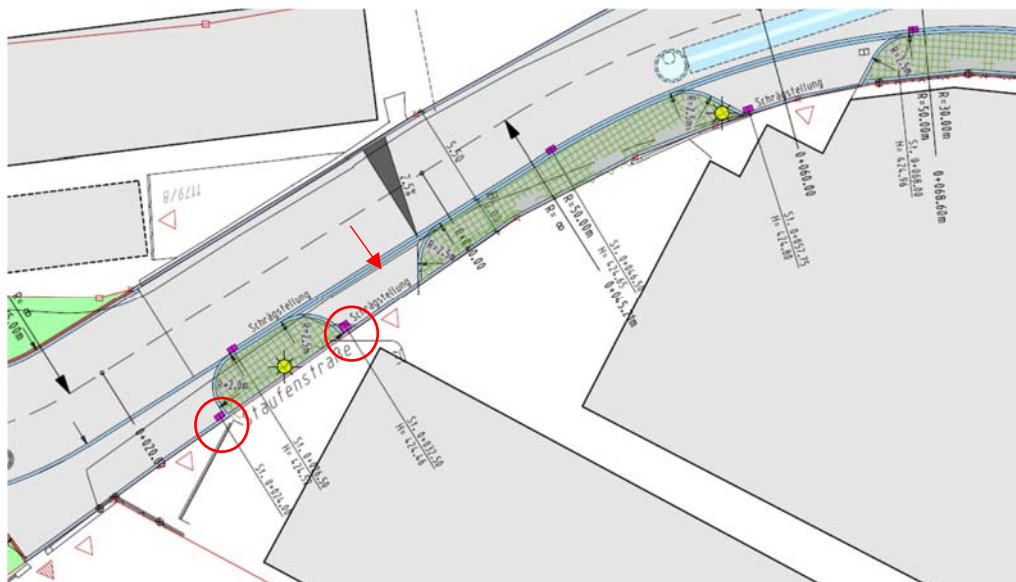
Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

2.d die beiden Grundstückszufahrten zu dem Grundstück FINr. 1201 (Staufenstraße 43) wurden bei der Baustellenbesprechung am 28.08.2019 vor Ort angepasst;



3. Staufenstraße

3.a - Die Asphaltfläche bei der Zufahrt zum Carport Fa. Holler fällt nach hinten, hierzu wurde ein zusätzlicher SSK benötigt (Baustellenbesprechung 18.09.2019); - SSK 50x50 cm wurde wegen priv. Leitungen verschoben (bei 032,5); - statt Homburger Kante wurde der hintere Stein des 2-Zeilers im Bereich Blumen Holler schräg gestellt;

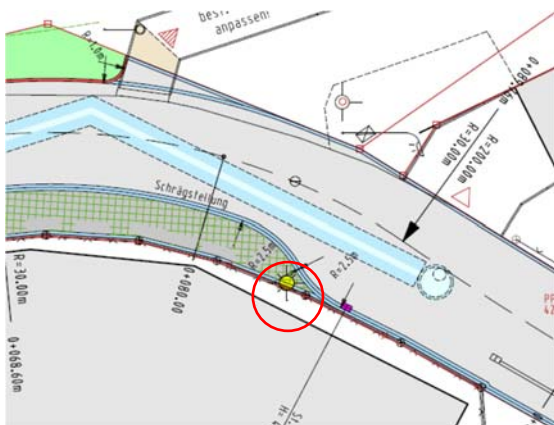


NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -



3.b Station 085, geplante Straßenlaterne vom Zugang Bahnsteig auf die Seite der Firma Holler verlegt (gem. Angabe Bayernwerk);



3.c geplante Straßenbeleuchtung bei Zufahrt Staufenstr. 48 wurde an das bestehende Zauneck verschoben



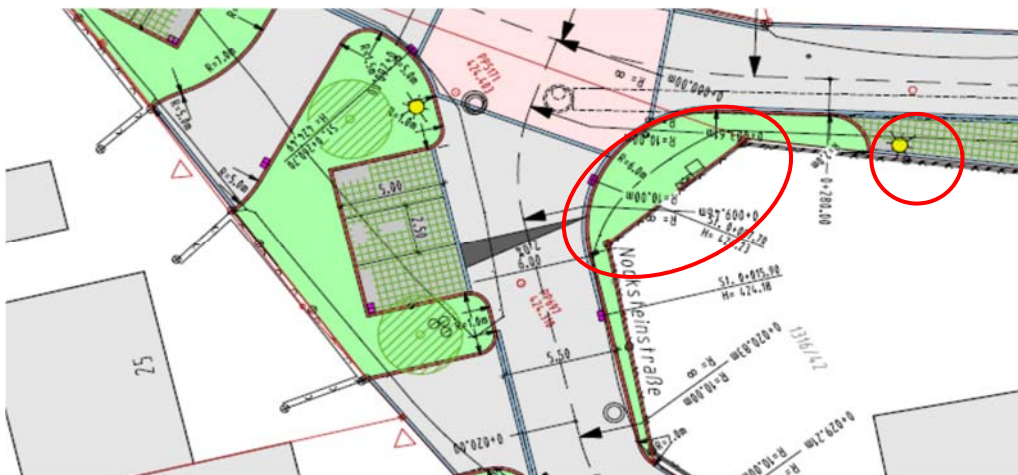
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

3.d Station 165 – Anpassung der Einfassung bei Schacht (Homburger Kante)



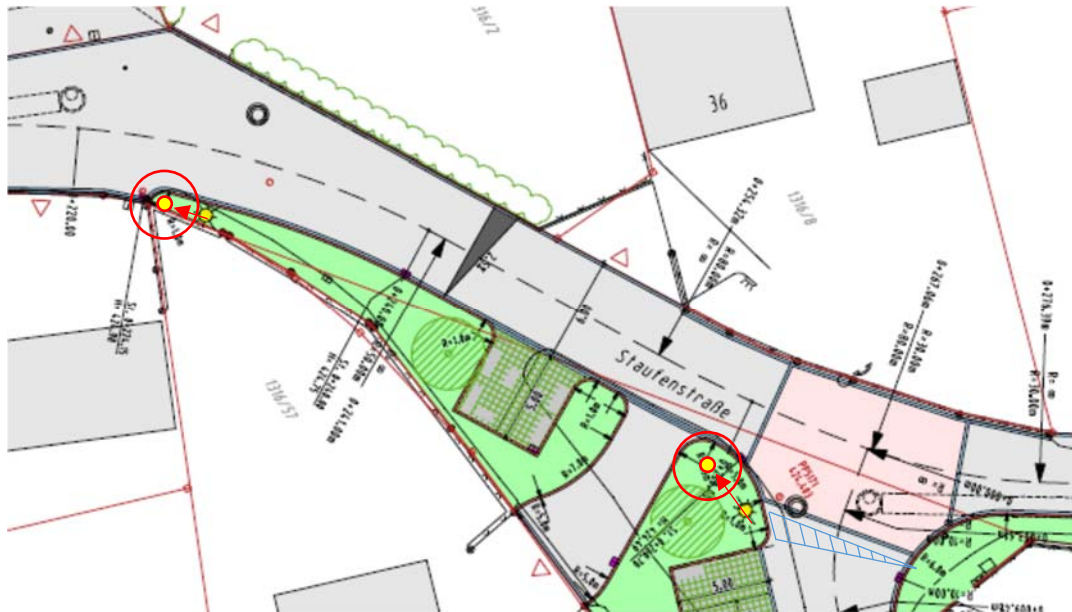
3.e Ein Baum im Kreuzungsbereich Staufen-, Nocksteinstraße musste entfallen, da in diesem Bereich zahlreiche Leitungen von Spartenträgern vorhanden sind. Über Leitungen dürfen keine Bäume gepflanzt werden. Auch der zahlreichen Leitungen wegen, konnte die Straßenlaterne nicht in der Grüninsel versetzt werden und wurde in den Bereich der Stellfläche platziert.



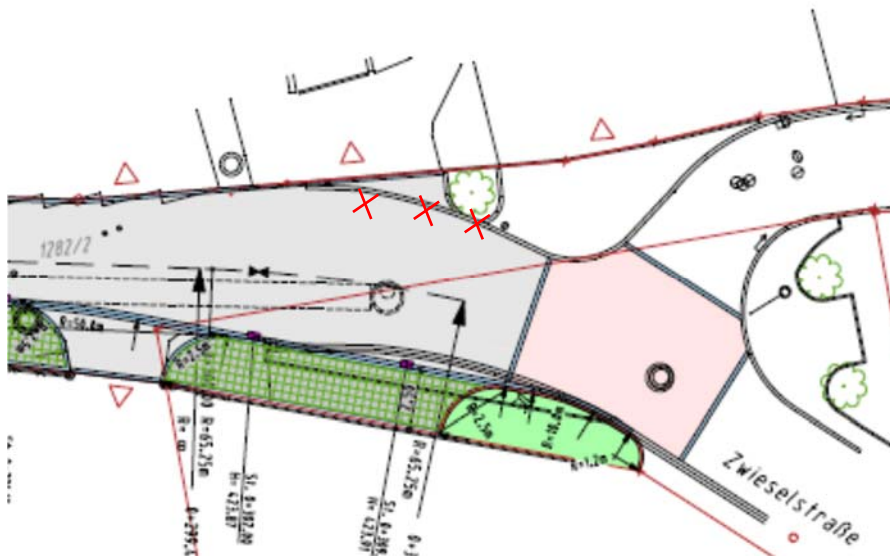
NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

3.f Die beiden Leuchtenstandorte wurden gegenüber der genehmigten Planung geringfügig geändert; Die Granitfläche im Kreuzungsbereich Staufen- und Nocksteinstraße wurde erweitert, damit der bestehende Schacht gänzlich in der Fläche ist.



3.g Der Einzeiler (X) wurde gegenüber der genehmigten Planung nicht erstellt, dieser endet an der bestehenden Baumscheibe;

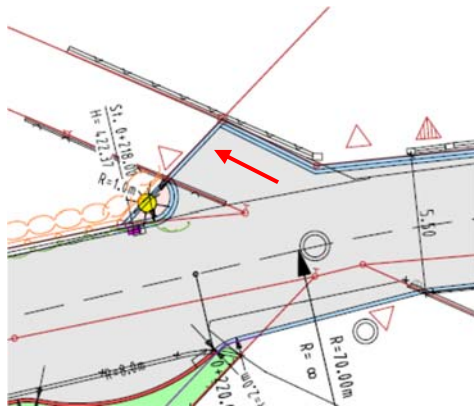


NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

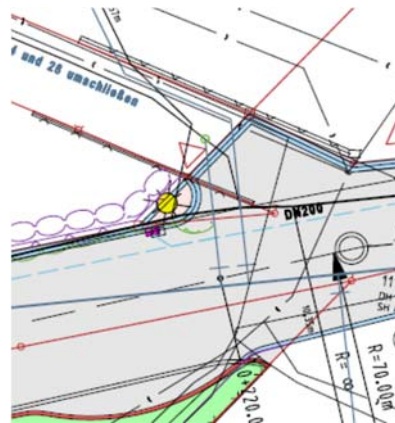
Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

4. Nocksteinstraße

4.a Homburger Kante entfällt bei der Grundstückszufahrt

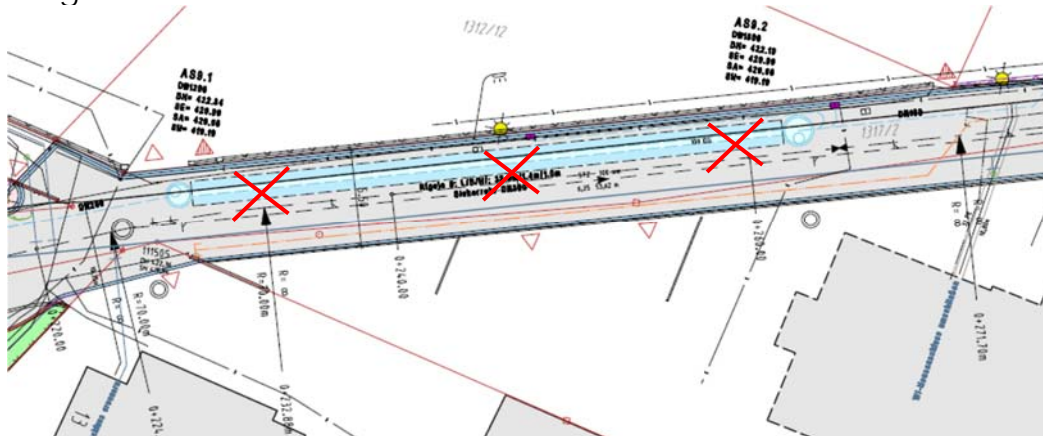


Ausführung

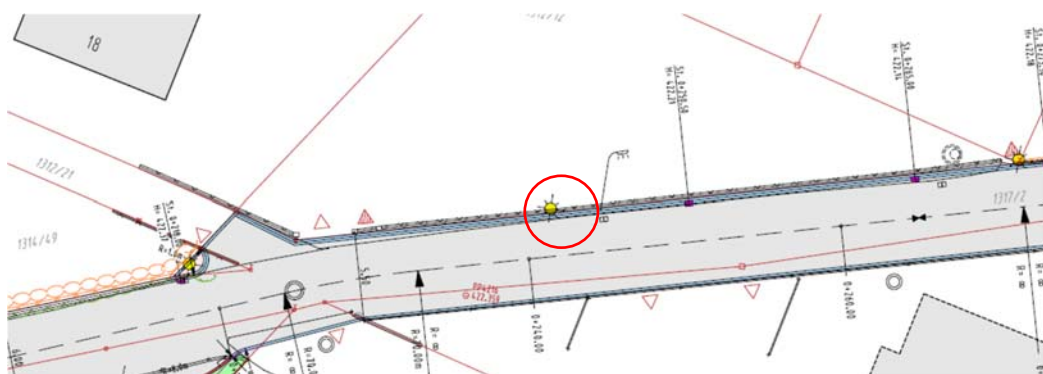


Planung

4.b die geplante Rigole für die Versickerung von Straßenwässern konnte aufgrund von zahlreichen Einbauten in der Straße nicht realisiert werden;



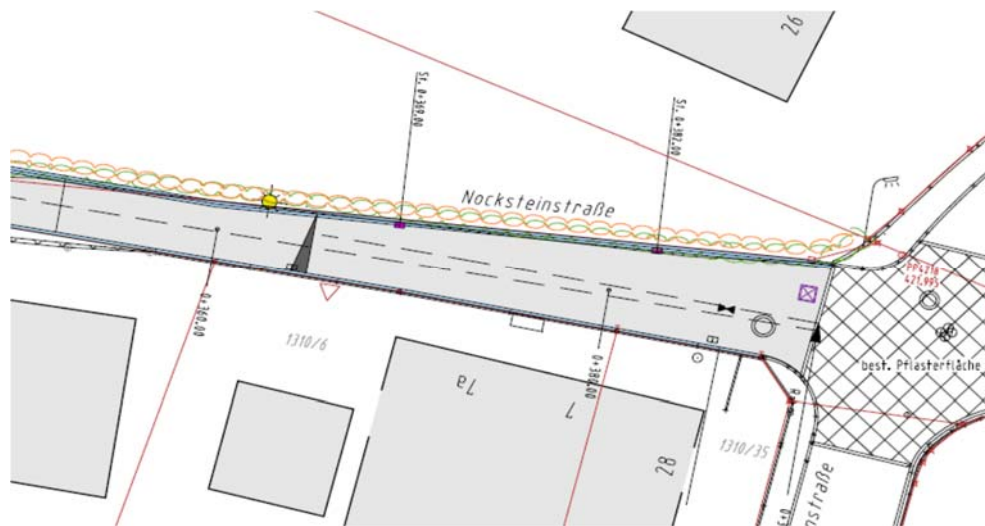
4.c Der Leuchtenstandort wurde im Hinblick auf die neue Situation durch einen Hausneubau auf FlurNr. 1312/12 (Nocksteinstr. 18a) um ca. 5m verschoben;



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

4.d Wechsel der Straßenentwässerung vom rechten auf den linken Fahrbahnrand im Bereich zur Kreuzung Watzmannstraße; somit konnten Anpassungen zu den Anwesen 7 und 7a auf ein Minimum reduziert werden;



Im Gremium wird zur Änderung 3.e nachgefragt, ob für den wegfallenden Baum ein anderer Standort vorgesehen werden könne. Zudem wird die Frage gestellt, ob bei 4.b die Rigole einfach so weggelassen werden kann.

Herr Nickl erklärt, dass am vorgesehenen Standort für die Baumpflanzung Kabel vorhanden waren, die nicht umgelegt werden konnten und somit hier kein Baum gepflanzt werden konnte. Dieser wurde ersatzlos gestrichen. Die Rigole konnte wegen der tatsächlichen Lage der Kabel, des Kanals und der Wasserleitungen und der geringen Straßenbreite nicht realisiert werden. Es wurde geprüft, dass dadurch keine negativen Auswirkungen entstehen.

Seitens des Gremiums wird sich erkundigt, ob die Lage der Kabel für die Zukunft dann dokumentiert würde.

Herr Nickl bestätigt dies.

Im Gremium wird hinterfragt, ob die Spartenträger dies in ihren Unterlagen dann auch tatsächlich nachdokumentieren würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Daten weitergegeben würden und jeder Spartenträger selbst für seine Sparte verantwortlich sei. Wenn ein Bürger bei der Stadt bzgl. der Lage der Leitungen nachfragen würde, könne deshalb lediglich eine unverbindliche Aussage getroffen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss genehmigt die vorgestellten Planänderungen für den Straßenausbau Haunsberg-, Hofhamer, Nockstein- und Staufenstrasse

- a) 2.a – 2.d bei der Hofhamerstraße
- b) 3.a – 3.g bei der Staufenstrasse
- c) 4.a – 4.d bei der Nocksteinstraße

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	1 Stimme

7. Straßenausbau Aumühlweg: Genehmigung von Planänderungen

Dritter Bürgermeister Hartmann verlässt um 16:18 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Straßenausbau für den Aumühlweg und die Auenstraße sind bereits abgeschlossen. Beim Bau ergaben sich gegenüber der Planung einige

Änderungen, die bezugnehmend auf die Beitragssituation, nachträglich noch genehmigt werden müssen.

1. Aumühlweg

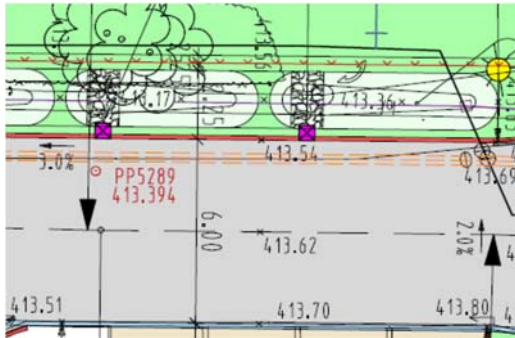
- 1.1. Zur Erleichterung der Pflegearbeiten der Sportanlagen wurden nach Rücksprache mit den Badylonmitarbeitern im Zaun 2 Tore eingebaut.



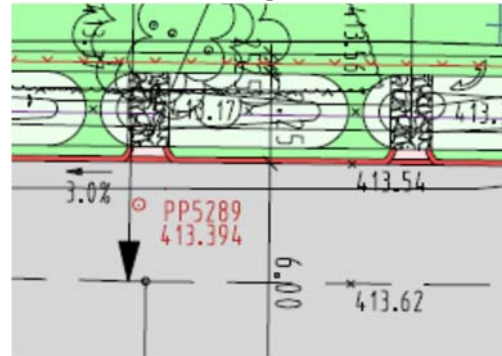
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

- 1.2. Die in der Planung von 2019 ausgeschriebenen Straßeneinläufe aus Gusseisen wurden von den Herstellern ersatzlos aus dem Programm genommen. Die Einläufe wurden aus Granitstein gestaltet.

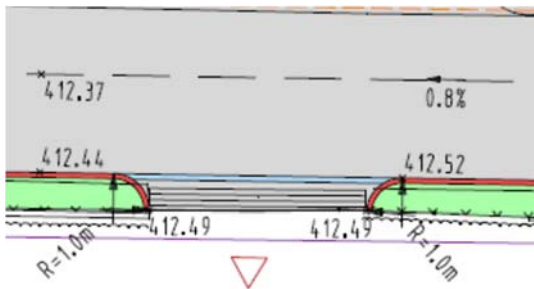


Planung

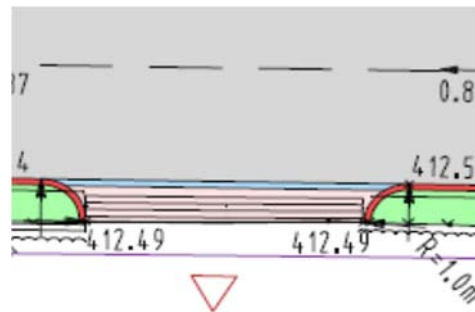


Ausführung

- 1.3. Bei der Behelfszufahrt zur Kläranlage wurde die Fläche statt mit einem Dreizeiler mit einem Drain-Pflaster ausgeführt, um eine Entwässerung zur Straße zu unterbinden

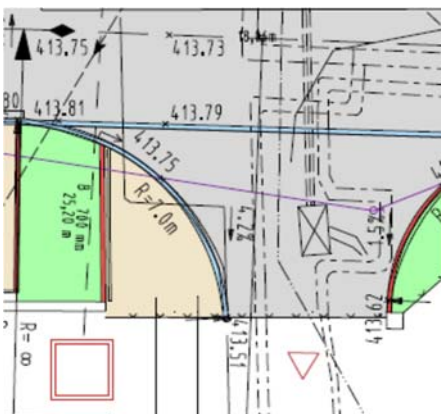


Planung



Ausführung

- 1.4. LKW - Zufahrt Kläranlage Rechengebäude: in diesem Bereich wurde die Anpassungsfläche der Kläranlage als Asphaltfläche ausgeführt, da diese Fläche fahrzeugbedingt stark beansprucht wird.



Planung

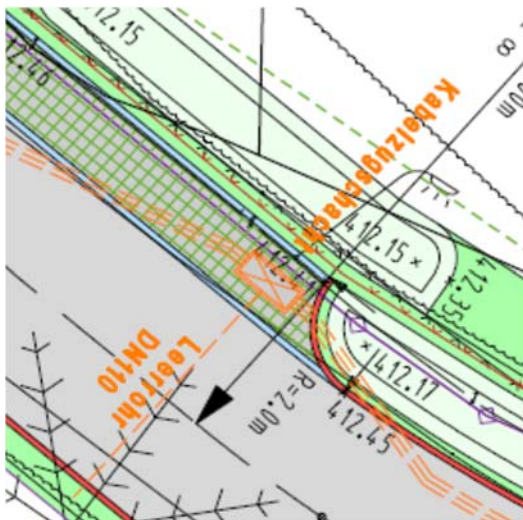


Ausführung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

- 1.5. Die Lage und Anzahl der Verteilerschächte für den Breitbandausbau (2 zusätzliche Schächte) musste aufgrund baulicher Veränderung im Straßenbau (Entwässerung, Kanal) angepasst werden.



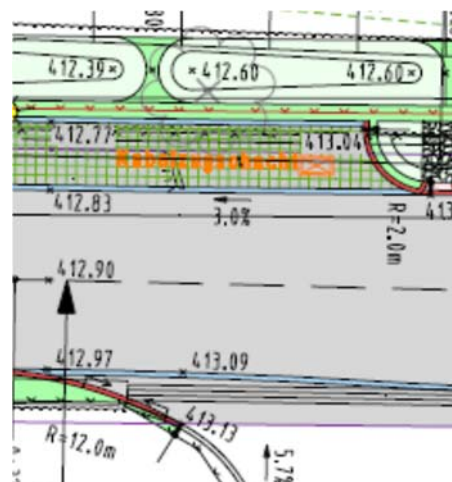
Planung



Ausführung



Einer der Zusätzlichen Schächte im Bereich der Kläranlage



2. Auenstraße

- 2.1. Im Bereich der Station 0+540,00 bis Station 0+609,80 wurde die Auenstraße auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger der Auenstraße nicht wie ursprünglich geplant ausgebaut.



Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss genehmigt die vorgestellten Planänderungen zum Straßenausbau Aumühlweg

- a) 1.1. bis 1.5. beim Aumühlweg
- b) 2.1. bei der Auenstraße

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 1 Stimme

8. Informationen und Anfragen

8.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 08.10.2020 – 10.11.2020 ist als **Anlage 1 zu TOP 8.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 17. November 2020
- öffentlich -

8.2 Leichenhalle am Friedhof

Dritter Bürgermeister Hartmann kehrt um 16:22 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Ehrmann weist darauf hin, dass der Neubau der Leichenhalle nach hinten geschoben wurde. Deshalb sollte nun zumindest die bestehende Toilettenanlage dringend saniert werden, da diese in einem nicht mehr tragbaren Zustand sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies bekannt sei. Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurde bereits ein Auftrag an die Verwaltung erteilt, sich dem Thema Friedhof anzunehmen und vor ein paar Jahren wurde diesbezüglich auch ein Antrag der Pro Freilassing-Fraktion gestellt. Diese Angelegenheit soll in der Fraktionssprechersitzung am 07.12.2020 thematisiert werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 16:23 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 08.12.2020 genehmigt.

Freilassing, 25.11.2020
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.